

Zum frommen Gedenken

von Walter Bär-Vetsch, Altdorf

Der Brauch, mit einem „Läidhèlgäli“ (Gedenk-, Toten-, Trauer- oder Sterbebildchen) eines verstorbenen Angehörigen zu gedenken, hat in der katholischen Bevölkerung eine lange, in den letzten Jahren aber abnehmende Tradition. Bei einem Todesfall drückten die Mitmenschen der Trauerfamilie ihr Beileid aus – mit der Teilnahme an der Beerdigung oder einem „Byyläid“ (einer Beileidskarte). Dafür erhielten sie von der Trauerfamilie meist vor dem „Dryyssgischtä“ (Gedächtnistag für einen Verstorbenen einen Monat nach dessen Tod) zusammen mit der Danksagung ein Gedenkbildchen des Verstorbenen.

Anfänge in den Niederlanden

Die Vorläufer der heute noch bekannten „Läidhèlgäli“, kleinformatig und mit Bild und Text, fanden sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden, vor allem im Umkreis geistlicher Frauengemeinschaften. Sie gingen aus dem in der Gegenreformation aufblühenden Armen-Seelen-Kult hervor. Mit ihnen wurde die Bitte angesprochen, den Verstorbenen in guter Erinnerung zu behalten, für sein Seelenheil zu beten, ihm auf dem Weg durch das Fegefeuer mit Ablassgebeten (Ablass: nach der römisch-katholischen Lehre der Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden) beizustehen und ihn damit beim Abtragen der angehäuften irdischen Schuld zu unterstützen – ihm also mit Gebeten auf seinem Weg in die Seligkeit beizustehen. Im frühen 19. Jahrhundert, nach dem Ende der napoleonischen Kriege, verbreitete sich der Brauch des Sterbebildchens im ganzen katholischen Europa. Trotz der direkten Nachbarschaft zum katholischen Schwaben, Bayern und Österreich wurden die Sterbebildchen in der Schweiz erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts an die Trauergemeinde verteilt. Bereits in den späteren 1860er-Jahren hatte der Einsiedler Verlag Benziger und Co. erstmals Totenbildchen in seinem Angebot. Heute ist dieser Brauch noch in den in ländlichen Traditionen verbundenen Bevölkerungskreisen der katholischen Kantone bekannt.

Verschiedene Motive und Ränder

Bis in die Anfangsjahre des 19. Jahrhunderts bestanden Sterbebildchen aus einfachen, nicht gefalteten Blättern. Dabei bedruckten die damaligen grossen Druckverlage (z. B. Benzinger und Co., Einsiedeln) die Rückseiten der Sterbebildchen mit Abbildern der bisherigen Andachts- oder Heiligenbildchen. Neben dem Fegefeuer wurden vor allem die Passion Christi in allen Phasen von der Geisselung bis zur Wiederauferstehung, die Gottesmutter Maria als grösste himmlische Helferin der Armen Seelen, Maria Magdalena, Veronika mit dem Schweisstuch, aber auch die Heilige Familie bei der Alltagsbeschäftigung dargestellt. Eine weitere Vielzahl von Motiven ergab sich aus dem grossen Kreis der Heiligen: Gregor, der Patron der Armen Seelen, Odilo von Cluny, dem die Einführung des Allerseelentages (2. November) zugeschrieben wird, ferner Benedikt von Nursia, Katharina von Siena, die Patrone der Sterbenden, und die Engel, insbesondere der Erzengel Michael, der Patron der Toten. Die Verlage schufen nun die Bildseiten der Sterbebildchen, die Textseiten wurden dann in heimischen, kleineren Druckereien nach Bedarf gefertigt. Die Hinterbliebenen konnten bei den örtlichen Druckereien die Motive aus solchen Serien aussuchen. Ab etwa 1950 waren Albrecht Dürers betende Hände, Fotografien von Gnadenbildern sowie andere religiöse Kunstreproduktionen, von der Ikone bis zu abstrakten Werken, Motive für die Bildseiten.

Bereits die ersten Andachtsbilder hatten als Umrandung meist einen einfachen Leistenrahmen oder eine Blumengirlande. Bei den späteren Sterbebildchen umschlossen

schwarze Rahmen die Bilder- und die Textseiten. Nicht selten rahmten mit Ornamentik versehene Leisten, Girlanden und Säulen den Text ein. Bei den in farblithografischem Druck hergestellten Sterbebildchen des ausgehenden 19. Jahrhunderts ergänzte ein Silberstreifen den Trauerrand. Als weitere Umrandungsvariante traf man bis um 1950/1960 nicht selten blaue Rahmungen für verstorbene Kinder und Jugendliche sowie für tugendsame, ledige Personen an. Spitzen- bzw. Stanzränder setzten sich bei den Sterbebildchen – im Gegensatz zu den Heiligenbildchen – nicht durch. Sie waren verhältnismässig teuer und als Einlagen in das Gebets- oder Gesangbuch wegen der leicht einreissenden und abbrechenden Spitzen, die diese Bildchen bald unansehnlich werden liess, nicht besonders geeignet.

Vor allem zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg kamen auch vierseitige Totenbildchen vor. Sie boten mehr Platz, um neben den Angaben zum Verstorbenen noch Gebete, Gedichte, religiöse Bilder, einen kurzen Nachruf oder eine Danksagung anzuführen. Die vierseitigen Sterbebildchen wurden aber eher selten verwendet, wohl nicht zuletzt aus Kostengründen.

Damalige Totensymbole

Die einseitig bedruckten Sterbebildchen des 17. Jahrhunderts zeigten neben dem Text meist eine düstere Todessymbolik, Abbildungen von Totenschädeln, Sensenmännern, Särgen, Uhren, zerbrochenen oder erloschenen Kerzen. Nach 1880 folgten eine Fülle symbolischer und allegorischer Darstellungen mit Engel, Lamm, Taube (Heiligen-Geist Tauben), Blumen, Grabkreuz, Grabstein, Urne, Schiff auf hoher See, Anker, den Geiselswerkzeugen und anderes mehr.

Die in der Schweiz Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Zeichnungen auf den Sterbebildchen wurden schlichter und reduzierte sich immer mehr. Letztlich blieben von der ganzen Symbolik ein einfaches christliches Kreuz und der schlichte Trauerrand übrig, bis diese um 1960 nach und nach auch verschwanden und heute praktisch nicht mehr zu finden sind.

Der Gliederung der Symbolik und des Textes auf den Sterbebildchen vor rund hundert Jahren war weitgehend standardisiert. Bei fast allen Bildchen befand sich an oberster Stelle das Kreuz als christliches Symbol. Es war in vielfältiger Ausführung anzutreffen, von der einfachen Form bis hin zum stilisierten Grabkreuz, nicht selten auch in Verbindung mit einer Taube, einem Palmwedel, einem Strahlenkranz oder einem anderen christlichen Symbol. Seltener waren Leidenbildchen, auf denen das Kreuz durch Palmwedel, Trauerkränze oder Kelche ersetzt wurde. Man druckte aber auch Sterbebildchen, auf denen das Kreuz oder andere christliche Attribute fehlten und dessen angestammten Platz direkt die Fotografie der verstorbenen Person einnahm.

Porträt des Verstorbenen

Auf den Sterbebildchen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden nur selten Porträts der Verstorbenen gezeigt. Da sich das Porträtieren beim Fotografieren bis ins frühere 20. Jahrhundert nur Bessergestellte leisten konnten, kamen die Porträts erst mit der Einführung des Buchdrucks mit gerasterten Bildvorlagen um 1900 auf. Bis zur Verbreitung dieser neuen Reproduktionstechnik wurden die wenigen Fotoporträts meist in Briefmarken- oder Kleingeldgrösse auf die Sterbebildchen aufgeklebt oder im aufwendigen Lichtdruckverfahren eingedruckt.

Der Platz für das Porträt war bis in die 1930er-Jahre meist auf der Textseite. Dann ging man zusehends dazu über, die bisher einem frommen Motiv vorbehaltende Bildseite mit dem Porträt des Verstorbenen zu bedrucken. Im Laufe der weiteren Entwicklung wurde das Bild immer grösser und füllte ab 1960 schliesslich das ganze Blatt. Gleich-

zeitig wurden die ehemaligen Studioaufnahmen und Passfotos durch Schnappschüsse ersetzt, die den Verstorbenen so zeigten, wie man ihn in Erinnerung behalten mochte.

Gedenkempfehlung – Anrede – Name – Gebet oder Bibeltext

Das Textgefüge, das zwischen 1860 und der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Sterbebildchen gedruckt wurde, hielt sich in vielen Elementen an Standards: Gebets- oder Gedenkempfehlungen, gefolgt von der Anrede, dem Namen, dem Zivilstand und dem Beruf des Verstorbenen. Daran schlossen sich das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie das Sterbedatum und der Sterbeort an. Als Nächstes folgten ein Kurzgebet, ein Text aus der Bibel und/oder Ablassgebetssentenzen sowie oft ein abschliessendes R. I. P. (Requiescat in Pace – er/sie möge in Frieden ruhen), am unteren Rand der Hinweis auf die Druckanstalt, in wenigen Fällen auch die Bezugsquelle des Bildchens.

Als oberste Textzeile, gewöhnlich unter dem christlichen Kreuz, einem andern Totensymbol oder dem Porträt, folgten die Gebets- oder Gedenkempfehlungen: „Zum christlichen Andenken im Gebet an ...“, „Zur Erinnerung an ...“, „Zur frommen Erinnerung im heiligen Gebete an ...“, „Zur frommen Gebetserinnerung an ...“, „Gedenke in deinem Gebete an ...“, „Christliches Andenken im Gebet an ...“ oder „Zum frommen Andenken im Gebet an ...“.

Die Anrede begann je nach Stand und Wertschätzung mit Redewendungen wie „an unserer inniggeliebten, herzensguten Mutter ...“, „an unsere inniggeliebte Gattin und Mutter ...“, „an unseren inniggeliebten Sohn, Bruder und Schwager ...“, „an unseren selig in Gott entschlafenen, inniggeliebten Gatten und Vater ...“, „an die ehrengedachte Frau“, „an die hochverehrte Frau ...“, „an die tugendsame Jungfrau ...“ oder „an den ehrbaren Jüngling ...“, „an die tugendreiche Bauerntochter ...“, „an den ehrbaren Schmiedemeistersohn ...“ oder schlicht „an Witwe ...“. Es ist verständlich, wenn uns heute einige dieser Floskeln ein Schmunzeln entlocken, besonders dann, wenn wir lesen, dass diese tugendsame Jungfrau oder der ehrbare Jüngling im betagten Alter von siebzig oder achtzig Jahren verstorben ist. Nicht selten waren diese ledigen Personen Söhne und Töchter von Bauern, die in der Erbfolge bei der Hofübernahme nicht berücksichtigt wurden und ihr Leben als Knecht oder Magd, oft sogar auf dem Hof der eigenen Familie, verbringen mussten. Im damaligen sozialen Gefüge standen sie weit unter dem Hofbesitzer und galten auf dem Heiratsmarkt wegen des mangelnden Besitzes nicht als die besten Partien. Bei Personen des geistlichen Standes galt die Anrede „an seine Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn ...“, „an die wohlehrwürdige Mutter Priorin ...“ oder schlicht „an Hochwürdigsten ...“, bei Verstorbenen, die im öffentlichen Dienst gestanden hatten, der Titel, wie „an Herrn Hauptmann ...“, „an Herrn Kirchenrat ...“, „an Herrn alt Kirchenvogt ...“, „an Herrn Lehrer ...“, „an Herrn a. Kriminalgerichtspräsident ...“, „an Herrn a. Landrat und Obrichter ...“, „an Herrn Oberförster ...“ oder „an Herrn Landammann ...“. Auf vielen Leibern für Frauen, die im eigenen Haushalt tätig gewesen waren oder im Geschäft ihres Gatten mitgearbeitet hatten, war es üblich, seinen Beruf oder Stand als ihre Stellung in der Gesellschaft anzugeben. So hiess es „an Frau Alt-Nationalrath ...“, „an Frau Bundesrichter ...“, „an Frau Professor ...“, „an Frau Ratsherr ...“, „an Frau alt Landammann ...“, „an Frau Kirchenvogt ...“, „an Frau Oberst ...“, „an Frau Landesfährndrich ...“ oder „an Frau Kantonsseckelmeister ...“. Gleiches kam auch bei den Nachkommen dieser Gesellschaftsschichten, die unverheiratet verstorben waren, vor, wie die Anrede „an Frau Regierungsraths-Tochter ...“ zeigt.

Nach der Anrede folgte der Name des Verstorbenen, in der Regel mit allen Vornamen. In manchen Fällen war auch der Spitz- oder Beiname beigefügt, unter dem der Verstorbene in seiner gesellschaftlichen Umgebung bekannt war (mit der Bezeichnung „vulgo ...“ – „gemeinhin bekannt als ...“). Bei verheirateten Frauen wurde in den meisten Fällen der Geburtsname hinzugefügt (z. b. Müller-Käsli oder geborene Käsli). Nicht

selten kam es vor, dass die Anschrift, der Haus- oder Hofname (z. B. Treschlig, Seelisberg, oder Ried, Bauen) angegeben wurde. Oftmals folgte die Berufs- oder Funktionsbezeichnung (z. B. pens. Schiffsführer, Senn, Damenschneiderin, Buchdrucker, Dekan und bischöflicher Kommissar, Pfarrhelfer in Bürglen), die Mitgliedschaft in Kongregationen, christlichen oder sonstigen Vereinigungen (z. B. „St. Anna-Orden-Stiftsdame“) sowie besondere Tätigkeiten des Verstorbenen, denen er sich im Laufe seines Lebens gewidmet hatte. Zusätzlich zur Angabe des Berufes oder der besonderen Tätigkeiten war bei manchen Sterbebildchen die Verweildauer in einer bestimmten Dienststellung zu lesen, womit die Treue zum Arbeitgeber besonders hervorgehoben werden sollte. Das ausgeprägte Standesbewusstsein der Menschen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts begründete die Ausführlichkeit dieser Angaben.

Bei den meisten Sterbebildern um die Wende des 19./20. Jahrhunderts wurden das Geburts- und Sterbedatum, oftmals auch der letzte Wohnsitz angegeben. Anstelle des Geburtsdatums wurde auch das Alter bei Eintritt des Todes, also das Lebensalter, angeführt. So hiess es entweder „mit 57 Jahren verstorben“, „im 58. Lebensjahr verstorben“, „mit 57 ½ Jahren heimgegangen“ oder auch „mit 57 Jahren und 5 Monaten verstorben“. Die Angabe des Alters anstelle des Geburtsdatums begründet sich damit, dass in den katholischen Familien dem Geburtstag gegenüber dem Namenstag ein geringerer Stellenwert eingeräumt wurde. Selten findet man bei älteren Sterbebildern neben dem Sterbedatum die Todesstunde bis auf eine Viertelstunde genau angegeben. Diese Sitte ist wohl in Verbindung mit dem Brauch zu sehen, zur Todesstunde, d. h. beim Austritt der Seele, die Uhren anzuhalten. Es soll wohl besagen, dass die Zeit für den Dahingegangenen von nun an keine Bedeutung mehr hat.

Die Angaben zur Todesursache, sofern sie überhaupt aufgeführt wurden, waren nicht sehr aussagekräftig und oftmals nur durch allgemeine Redewendungen wie „nach längerem Leiden“, „nach kurzer Krankheit“, „kurz und plötzlich“ oder „nach einem Unglücksfall“, ausgedrückt. Spezielle Aussagen über die Todesursache, wie zum Beispiel „nach Schlagfluss“, „Lungenschlag“, „Herzschlag“, „Hirnschlag“ oder „Auszehrung“ waren seltener. Angaben auf den Leidebildchen, ob der Verstorbene mit der Heiligen Ölung versehen heimgegangen war, fehlten gänzlich.

Der eher selten angegebene kurze Lebenslauf erstreckte sich von Angaben zum Elternhaus, über die schulische Ausbildung, den Beruf und sonstige Tätigkeiten, über die Heirat sowie der Anzahl der Kinder bis hin zur Aufzählung der hinterbliebenen Familienangehörigen.

Im letzten Teil des Textes folgten verschiedenen Kurz- und/oder Ablassgebete für den Verstorbenen und nicht selten in Klammern stehend die Zeit, die der Armen Seele im Fegefeuer durch das Gebet erspart bleiben sollte (z. B. 200 Ablassstage oder 100 Tage Abl.). Denn nach damaliger katholischer Lehre¹ konnte eine reine Seele nur dann in den Himmel kommen, wenn sie sich vorher einer Reinigung im Fegefeuer unterzogen hatte. Ablassgebete verkürzten die Dauer der alleine von Gott bestimmten reinigenden Strafe im Fegefeuer. 1967 erneuerte Papst Paul VI. das Ablasswesen. Die Zeitangaben, z. B. auf den „Läidhèlgäli“, wurden abgeschafft.²

Sterbebildchen wurden würdevoll aufbewahrt

¹ Bulle „Benedictus Deus“, 1336 von Papst Benedikt XII. über die Lehre „visio beatifica“, die Gottesschau der Seelen nach dem Tode, veröffentlicht

² nach der durch eine Apostolische Konstitution erlassenen Ordnung, in Kraft seit dem 1. Januar 1967, müssen heute Ablassgebete ohne spezielles Zeitmass bleiben

Gewöhnlich wurden die erhaltenen Sterbebildchen neben den kleinen Andachtsbildchen ins Gebets- oder Gesangbuch gelegt, das letzte Sterbebild immer obenauf, so dass man beim Kirchgang stets wieder an den zuletzt Dahingegangenen erinnert wurde und ihm ein besonderes Gebet widmen konnte. Ältere Sterbebildchen und solche von nicht sehr nahestehenden Verwandten oder Bekannten wurden nach einer gewissen Zeit aus dem Buch entfernt. Sie kamen dann meist, weil man sie aus Gründen der Pietät nicht wegwarf, in eine Kartonschachtel oder ein Zigarrenkistchen. Einen würdigeren Aufbewahrungsplatz fanden die Bildchen der engsten Verwandten und Bekannten in einem Erinnerungsalbum oder auf dem Nachtschischchen unter Glas.

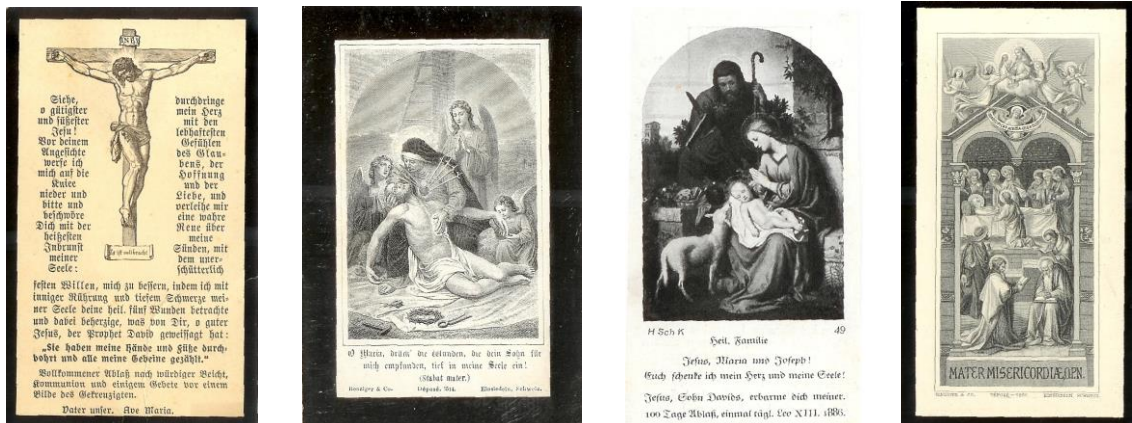
Auch war es nach altem Brauch üblich, die Sterbebilder der nächsten Angehörigen, Verwandten, Freunden und guten Bekannten im Herrgottswinkel zu platzieren. Hier hing das kleine Kruzifix, meistens ein weisser Leib auf schwarzen Leisten. Ihm beigegeben war der Stechpalmenzweig, die gesegnete Gabe der Kirche, die das Haus vor Unwetter und Feuer schützte. Links und rechts des Kreuzes waren zu Dutzenden gerahmte oder ungerahmte Leidsbildchen an die Wand geheftet – die Schar der Toten aus der Sippschaft, von den Lebenden regelmässig im Gebet als Beistand vor dem Herrn im Himmel verehrt. In manchen Familien war es üblich, an Allerseelen die gesammelten Sterbebilder der verstorbenen Familienangehörigen vom Aufbewahrungsort auf den Stubentisch zu legen, um ihnen an diesem besonderen Tag mit Gebeten zu gedenken.

Und heute

Die äussere Aufmachung der Sterbebildchen unterlag einem, dem jeweiligen Zeitgeist angepassten, modischen Wandel – von einer anfänglichen Schlichtheit im 17. Jahrhundert über eine prunkvolle Ausstattung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum heutigen mit Foto versehenen Sterbebild, das in seiner gesamten Aufmachung, sowohl im Text als auch in der äusseren Form, immer mehr zur ausschliesslichen Erinnerung an den Verstorbenen tendiert. Heutige Sterbebilder sind meist doppelseitig angelegt. Sie enthalten neben dem Namen, dem Geburts- und Sterbedatum oftmals nur noch eine Fotografie. Immer häufiger sind darauf auch Landschaftsmotive zu finden, Ruhe ausstrahlende Bilder von Sonnenuntergängen und Bergen, von blühenden Bäumen und Blumen. Gegenüber vor hundert Jahren ist ihre Aufmachung in den meisten Fällen einfacher gestaltet. Die Bilder der Verstorbenen haben heute nicht mehr den Charakter eines Studio-Passbildes, sondern zeigen immer häufiger den Dahingegangenen in seiner häuslichen Umgebung, der freien Natur, mit seinem Lieblingstier, bei der Ausübung seines Steckenpferdes, in seiner Lieblingskleidung, der Tracht oder aber auch bei der Ausübung seines Berufes.

Die heutigen Leidsbildchen präsentieren sich säkularisiert. Die Bitten um Gebete für das Seelenheil des Verstorbenen ist auf ihnen nur noch selten zu finden. In den meisten Fällen lassen kurze Formulierungen wie „Stilles Gedenken im Gebet“ oder „Zum frommen Gedenken im Gebet“ solche Wünsche erahnen. Gebete werden vielfach durch Sinnsprüche, Worte des Trostes, Kurzgedichte oder Worte bekannter Dichter und Denker ersetzt. Die förmliche Bitte, den Verstorbenen mit Fürbitten auf seinem Weg in die Seligkeit zu helfen, ist von den heutigen Bildchen verdrängt. Damit entsprechen diese Leidsbildchen unseren Verhaltensnormen und den Gepflogenheiten, sich in die persönliche Anonymität zurückzuziehen. Dennoch, auch wenn das heutige Sterbebildchen nicht mehr ganz dem entspricht, für das es einmal geschaffen wurde, so hat es in der katholischen Bevölkerung seinen festen Platz im Ritual rund um die endgültige Verabschiedung eines Angehörigen, Verwandten oder Bekannten eingenommen und das alte „Läidhèlgäli“ abgelöst.

Bilder



Bis in die Anfangsjahre des 19. Jahrhunderts wurde auf den einfachen, nicht gefalteten Sterbebildchen vor allem die Passion Christi, die Gottesmutter Maria oder die heilige Familie dargestellt.



Nach 1880 folgten eine Fülle symbolischer und allegorischer Darstellungen mit Engel, Lamm, Taube (Heiligen-Geist Tauben), Blumen, Grabkreuz, Grabstein, Urne, Schiff auf hoher See, Anker, den Geisselwerkzeugen und anderes mehr.



Es gab „Läidhèlgäli“, die zwei Personen (hier ein Ehepaar, mit aufgeklebten Porträts) gewidmet waren. Entweder starben die beiden in kurzer Folge oder man wollte beim Tod des einen Ehegatten auch nochmals des andern, früher verstorbenen gedenken.



Zur Erinnerung im Gebet
an unsern
sehr in Gott entschlafenen, innigstgeliebten
Gatten und Vater

Herrn Oberst Dominik Epp
Ritter des Pius IX. u. Gregorius-Ordens,
geboren am 17. Dezember 1837,
gestorben am 5. Juni 1907.

— R. u. S. —

Der gerechte, höchste und liebevollste
Wille Gottes geschehe in allen Dingen; Er
werde in allem gelobt und ewig über alles
verherrlicht. (100 Tage Ablass.)

Mein Jesus, Barmherzigkeit!
(100 Tage Ablass.)



Zum frommen Andenken
an unsern innigstgeliebten Vater, Schwieger-
vater und Grossvater

**Herrn alt Kirchenvogt
Franz Muheim**
pens. Schiffsführer
gestorben den 23. Juni in Fläueln in seinem
78. Altersjahr.

Du bist jetzt, lieber Vater, von uns geschieden,
Hinauf ins himmlische Heimatland.
Dein frommer Wandel, den du geführt hast, nien
ist stets ein Vorbild uns und deiner Liebe
schönes Unterpfand.
Getrost, o Herz! Du magst nun hoffend durch
das Leben geh'n:
Dort droben gibst ein freudiges, ewiges
Wiederseh'n.
Herr rette mich! (500 Tage Ablass.)

BUCHDRUCKEREI GIESLER, ALTDORF



Zur frommen Erinnerung
an unsern innigstgeliebten Gatten und Vater

**Herrn a. Kriminalgerichtspräsident
C. Schilling-Arnold**
geb. den 15. April 1855, gest. den 23. Mai 1925

Selig sind, die im Herrn sterben. Sie wer-
den ausruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke
folgen ihnen nach. (Offenb. 14, 13)

Ihr alle, die ihr ihn im Leben gekannt und
geliebt, gedenkt seiner im Gebete.

Barmherziger Jesu, gib seiner Seele die
ewige Ruhe.

Gütliches Herz Jesu, bekehre die Sünder,
rette die Sterbenden, erlöse die armen Seelen
aus dem Fegefeuer.

Druckerei Giesler, Altdorf

Neben der Berufs- oder Funktionsbezeichnung wurde auf den Sterbebildchen oft die Mitgliedschaft in Kongregationen, christlichen oder sonstigen Vereinigungen sowie besondere Tätigkeiten des Verstorbenen angegeben.



Zum frommen Andenken
an
Frau Kantonssekretärin

Kath. Müller-Säski
geboren den 18. Mai 1821,
gestorben den 22. Januar 1906.

Ihr alle, die ihr sie gekannt und
geliebt, gedenkt ihrer im Gebete.

Mein Jesus, Barmherzigkeit!
(100 Tage Ablass.)

Herr, gib ihr die ewige Ruhe und
das ewige Licht leuchte ihr. Amen.

„Selig die Todten, die im Herrn ruhen, von
denen man an ihnen zu ruhen von ihren Mägen;
denn ihre Werke folgen ihnen nach.“
(Offenb. 14, 13.)



Zum frommen Andenken
an Frau Landesfahndrich

Regina Amstad,
geb. Christen,
geboren den 19. Juni 1820,
heimgegangen den 10. August 1891.

Ihr Leben war nur Liebe,
Und ewige Liebe ist nun ihr Lohn.
Sei auf ewig nun von allem Leiden
Wandelt sie auf strahlentreichen Höhen,
Und die sie betrauerte durch ihr Schicksal
Erlebe samt ein frohes Wiederseh'n.

Lasset uns beten:
Verleihe gnädig, o Gott, daß die Seele deiner
treuen Dienerin Regina, nachdem Du sie von dem
mühevollen Lebenskampfe abgelenkt, bei Dir leben
möge, damit sie selig in deiner Anschauung, auch für
uns fürbittet, die wir hienieden ihrer liebend gedenken.
Nun aber laß sie einst wiedersehen in der Freude der
ewigen Herrlichkeit, durch Jesus Christum, unsern
Herrn. Amen. Vater unser etc.

Herr, gib ihr die ewige Ruhe,
Und das ewige Licht leuchte ihr!

Auf vielen Leidsbildern für Frauen, die im eigenen Haushalt tätig waren oder im Geschäft ihres Gatten mitarbeiteten, war es üblich, seinen Beruf oder Stand als ihre Stellung in der Gesellschaft anzugeben.